



MERKBLATT

Brunnenbohrung zur Gartenbewässerung

Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist zuständig:

Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
Bereich Umwelt und Natur
Arbeitsgruppe untere Wasserbehörde, untere Naturschutzbehörde

Ansprechpartner

Frau Heetsch Telefon 0331 289-2859
 Fax 0331 28984-2859

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, Ihre Grünanlage mit Grundwasser zu bewässern?

Ist Ihnen Trinkwasser auch zu kostbar, um damit den Rasen zu bewässern?

Unaufbereitetes Grundwasser wäre dafür auch geeignet. Um Grundwasser zu fördern, muss ein Brunnen abgeteuft werden.

Prüfen Sie, ob das für Sie infrage käme. Wenn ja, ist dieser Brunnen bei der unteren Wasserbehörde der Stadtverwaltung Potsdam anzeigepflichtig.

Reichen Sie deshalb bitte folgende Unterlagen zur Prüfung ein:

- formloses Antragsschreiben - Darin muss enthalten sein, wie groß die zu bewässernde Fläche (m²) ist sowie Ihre derzeitige Anschrift.
- Übersichtsplan -Es muss erkennbar sein, wo das Grundstück im Stadtgebiet liegt.
- Lageplan -Es muss erkennbar sein, wo der Brunnen auf dem Grundstück abgeteuft werden soll.

Die untere Wasserbehörde wird dann Ihre Anzeige prüfen und Ihnen die Entscheidung mit der Registriernummer zuschicken. Die Prüfung der Gewässerbenutzung ist gebührenpflichtig.